



Tarifordnung
vom 1. Januar 2018

Anhang zur Verordnung
über die Wasserversorgung

1. Anschlussgebühren

Gebäude mit Anschluss	Die Anschlussgebühr für alle Gebäude beträgt 2 % der Versicherungssumme nach Massgabe der kantonalen Gebäudeversicherung (zuzüglich MWST.), mindestens CHF 500.
Gebäude ohne Anschluss	Für die durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich versicherten Gebäude ohne eigene Zuleitung, jedoch mit Brandschutz durch die Hydrantenanlage im Umkreis bis zu rund 100 m: 1 % der Gebäudeversicherungssumme, mindestens CHF 150.
Unüberbaute Grundstücke und Anlagen	Für Anschlüsse von unüberbauten Grundstücken oder besonderen Anlagen setzt der Gemeinderat die Anschlussgebühren sowie die Gebühreennachzahlungen von Fall zu Fall fest.

1.1 Ermässigung

Gewerbebonus	<p>Werden bei Neu- oder Umbauten zusätzliche Arbeitsplätze (mindestens 50 %-Pensum) geschaffen, wird die Anschlussgebühr ab dem zweiten zusätzlichen Arbeitsplatz um je 10 % reduziert.</p> <p>Die Voraussetzungen müssen bis zur Abrechnung der Anschlussgebühren erfüllt sein und ein Gewerbebonus ist spätestens bis zur rechtskräftigen Veranlagung der Gebühren geltend zu machen.</p>
Ermässigungsmaximum	Die Ermässigung der Anschlussgebühr beträgt maximal 90 % jedoch höchstens CHF 10'000. Der Bonus entfällt und ist zurückzuzahlen, sofern die Voraussetzungen innerhalb von fünf Jahren nach Fälligkeit der Anschlussgebühr nicht erfüllt bleiben.

1.2 Nachzahlungen

Gebäude mit Anschluss	2 % vom Mehrwert infolge baulicher Änderungen gemäss Schätzung der kantonalen Gebäudeversicherung, sofern der bauliche Mehrwert mehr als CHF 50'000 beträgt.
Gebäude ohne Anschluss	1 % vom Mehrwert infolge baulicher Änderungen gemäss Schätzung der kantonalen Gebäudeversicherung, sofern der bauliche Mehrwert mehr als CHF 50'000 beträgt.
Ermässigung	Die Ermässigung gemäss Ziffer 1.1 gilt auch für Nachzahlungen.

1.3 Minderwerte

Minderwerte

Bei Minderwerten erfolgen keine Rückzahlungen.

2. Benützungsgebühren

2.1 Grundgebühr

Hausanschlüsse	20 mm (Hauswasserzähler)	CHF	50
	25 mm (Hauswasserzähler)	CHF	60
	32 mm (Hauswasserzähler)	CHF	70
	40 mm (Hauswasserzähler)	CHF	100
	50 mm (Hauswasserzähler)	CHF	160
	50 mm (Grosswasserzähler)	CHF	300
	100 mm (Verbundzähler)	CHF	420
Bauwasseranschlüsse (Mobile Wassermesser)	20 mm (Hauswasserzähler)	CHF	50
	50 mm (Grosswasserzähler)	CHF	70
	Rückschläger inkl. Zähler	CHF	350

2.2 Verbrauchsgebühr

Verbrauchsgebühr CHF 1.20 pro m³ bezogener Wassermenge.

Öffentliche Brunnen,
die nicht aus Quellen
gespiesen werden CHF 600 pro Brunnen und Jahr.

Glattfelden, 13. November 2017

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident

Die Schreiberin

sig. E. Gassmann

sig. B. Wüthrich